

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

- Verwenden Sie dieses Formular nur, wenn Sie den Abschluss Ihres Bachelorstudienganges noch nicht nachweisen können, aber dies bis zum Ende des 1. Fachsemesters des Masterstudienganges nachholen können.
- Dieser Antrag kann nur zusammen mit dem **Antrag auf Immatrikulation** eingereicht werden, diesen erhalten Sie nach Abschluss der Online-Immatrikulation.
- **Interne** Bewerber melden sich bitte vor Antragstellung in den Bachelorstudiengang zurück.
- Bitte den Antrag möglichst in Maschinschrift, alternativ in Druckschrift ausfüllen.
- Bei Auswahlantworten Zutreffendes bitte ankreuzen.
- Bitte senden Sie den Antrag mit den erforderlichen Nachweisen an folgende Anschrift: Technische Universität Chemnitz, Studierendenservice, 09107 Chemnitz
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.
- **Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!**

---

**1. Angaben zur Person**

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Bewerbernummer:

**2. Angaben zum gewünschten Studiengang**

Ich beantrage die befristete Immatrikulation für den  
Masterstudiengang

**3. Erklärung zu bisherigen Studiengängen an anderen Hochschulen**

Haben Sie bereits eine Abschlussprüfung an anderen Hochschulen (auch Fachhochschulen, Berufsakademien) mit Erfolg abgelegt?

Wenn ja, bitte nachfolgende Angaben machen:

Art der Prüfung	Studiengang	Ergebnis	Datum	Hochschule
-----------------	-------------	----------	-------	------------

#### **4. Erklärung**

Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Die beantragte befristete Immatrikulation ermöglicht mir die Studienaufnahme im Masterstudiengang unter der Bedingung, dass ich im ersten Semester des Masterstudienganges den Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (i. d. R. Bachelor) nachweise. Andernfalls ist ein Weiterstudieren im Masterstudiengang nicht möglich. Meine Mitgliedschaft an der TU Chemnitz erlischt, wenn die genannte Bedingung nicht zum Ende des ersten Fachsemesters erfüllt ist.

**Studierende der TU Chemnitz sind mit Beginn des Masterstudiums nicht mehr im Bachelorstudiengang an der TU Chemnitz immatrikuliert. Sie können sich dann nicht mehr für Prüfungen im Bachelorstudiengang anmelden.** Angemeldete Prüfungen hingegen können noch abgelegt werden.

Datum:                      Unterschrift (Antragsteller): .....